

Vorlagennummer: VO/26/105
Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Bürgermeister
gez. i.V. Neudek

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO NRW

"Umbau Sportplatz Merbeck"

Datum: 04.08.2026
Federführung: Bildung und Soziales

Beratungsfolge

Gremium	Termine
Rat der Stadt Wegberg (Entscheidung)	25.08.2026

Sachverhalt

Damit der Sportplatz in Merbeck zeitgerecht von Tenne auf Kunstrasen umgebaut werden kann, wurde per Dringlichkeit gemäß § 60 (1) GO NRW mit Datum vom 05.08.2026 (Unterschriftsdatum) entschieden, dass das Projekt mit einer Summe von max. 900.000,00 Euro unterstützt werden soll und die Verwaltung entsprechende Verträge zur Umsetzung erarbeiten soll.

Die Dringlichkeitsentscheidung wurde vom Rats Herrn Cassel sowie von der Technischen Beigeordneten unterzeichnet und ist dieser Vorlage als Anhang beigelegt.

Der Sachverhalt sowie die Gründe der Dringlichkeitsentscheidung sind in der Dringlichkeitsentscheidung ausführlich dargestellt und dieser Vorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Durch diesen Beschluss entstehen keine unmittelbaren Auszahlungen.

Bewertung der Klimarelevanz

Ist die Vorlage klimarelevant?	Ja		Nein XXXXXXXX		
Treibhausgas-Ausstoß in CO ₂ e	Erhebliche Reduktion	Geringfügige Reduktion	Geringfügige Erhöhung	Erhebliche Erhöhung	Nicht ermittelbar
Bemerkung					

Beschlussvorschlag

Die Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 (1) GO NRW vom 05.08.2026 betreffend "Neubau des Sportplatzes in Merbeck" wird nachträglich genehmigt.

Anlage/n

1 - Vorlage_26_104 (öffentlich)

Beteiligte Fachbereiche: